

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christiane Schneider (DIE LINKE) vom 15.11.12

und Antwort des Senats

Betr.: Haushalt des Verfassungsschutzes

Der Senat kann bekanntlich Antworten unter Berufung auf das Staatswohl verweigern. Allerdings hat die Bürgerschaft bei Angelegenheiten des Verfassungsschutzes in der Vergangenheit auch erfahren müssen, dass der Senat bei der Abwägung zwischen der Schutzbedürftigkeit des Senats und dem parlamentarischen Informationsrecht sein Recht auf Auskunftsverweigerung sehr weit fasst und dass er über eine allgemeine und pauschale Begründung seiner Auskunftsverweigerungen auch dann kaum hinauskommt, wenn die Geheimhaltungsbedürftigkeit von Antworten keineswegs evident ist.

Im Vergleich mit Daten, die etwa die Thüringer Landesregierung im Haushaltsplan der Innenbehörde für das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz (Gesamtausgaben 2013: 6,807 Millionen Euro, 2014: 6,3654 Millionen Euro) veröffentlicht, nehmen sich die Auskünfte im Einzelplan 8.1, Produktgruppe 273.01 Verfassungsschutz sehr allgemein aus. Gründe, dass das Staatswohl für das Bundesland Thüringen anders gefasst wird als für das Bundesland Hamburg, sind nicht ersichtlich.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Bis 2010 wurde der Haushalt des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) in der kameralen Titelstruktur veranschlagt und bewirtschaftet. Aus Geheimschutzgründen wurden die Sachausgaben (mit Ausnahme besonderer Investitionen – Titel 812.01 „Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen“) global in einem einzigen Titel veranschlagt und bewirtschaftet (Titel 547.01 „Sächliche Ausgaben“).

Mit dem Haushaltsjahr 2011 hat die Behörde für Inneres und Sport im Rahmen des Prozesses „Neues Haushaltswesen Hamburg (NHH)“ den Einzelplan 8.1 – mit Ausnahme des Sportamts – vom kameralen System in das System der kaufmännischen Buchführung (Doppik) überführt. Zum Haushaltsplan-Entwurf 2013/2014 sind die Aufgabenbereiche der Behörde für Inneres und Sport in die Strategische Neuausrichtung (SNH) des Neuen Haushaltswesens übergeleitet worden. Der Verfassungsschutz ist in diesem Planentwurf, der der Bürgerschaft vorliegt, als gesonderter Aufgabenbereich mit Ergebnis- und Finanzplanung sowie mit Kennzahlen, Stellenplan und Erläuterungen abgebildet. Das bedeutet, dass sich die Haushalte grundlegend unterscheiden und nicht verglichen werden können.

Angaben zu den Ansätzen und Ausgaben des LfV, die über die in den Haushaltsplänen abgedruckten Informationen hinaus gehen, werden aus Gründen des Staatswohls (Artikel 30 HV i.V.m. § 26 (1) Hamburgisches Verfassungsschutzgesetz (HmbVerfSchG)) nur dem für die parlamentarische Kontrolle auf dem Gebiet des Verfassungsschutzes durch die Bürgerschaft eingerichteten Kontrollausschuss (PKA) zur Zustimmung vorgelegt. Nach § 26 des Hamburgischen Verfassungsschutzgesetzes ist es

Aufgabe des Parlamentarischen Kontrollausschusses, den Verfassungsschutz zu kontrollieren. Diese Kontrolle umfasst nach dem Gesetz aus zwingenden Gründen des Geheimschutzes auch die Haushaltsangelegenheiten. Hierzu zählt nach dem Gesetz auch ausdrücklich der Haushaltsplan-Entwurf, soweit dieser sicherheitsrelevante Fakten enthält. Der Senat kann die einzelnen Fragen deshalb nur beantworten, soweit nicht die Zuständigkeit des PKA gegeben ist.

Im Übrigen sieht der Senat in ständiger Praxis davon ab, das Regierungs- und Verwaltungshandeln anderer Bundesländer zu bewerten.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Im Thüringer Haushaltsplan sind für 2013 und 2014 in der Rubrik 231.01 „Verwaltungskostenerstattung vom Bund für Zwecke des Verfassungsschutzes“ jeweils 7.800 Euro ausgewiesen. Wie hoch sind die Erstattungen vom Bund für „Zwecke des Verfassungsschutzes“ in Hamburg in den Jahren 2011, 2012 sowie geplant für 2013 und 2014? Sofern der Senat durch die Beantwortung der Frage das Staatswohl betroffen sieht, bitte ausführen, erstens inwiefern und zweitens, wodurch sich das Staatswohl in Thüringen vom Staatswohl in Hamburg unterscheidet.*

Kostenerstattungen des Bundes sind unter der Position 1 „Erlöse aus Verwaltungstätigkeit“ im Ergebnisplan enthalten. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

2. *Im Thüringer Haushaltsplan sind für 2013 und 2014 in der Rubrik 427.03 „Beschäftigungsentgelte für wissenschaftliche Hilfskräfte“ (Werkverträge) jeweils 140.000 Euro ausgewiesen. Wie hoch sind Ausgaben für Werkverträge für wissenschaftliche Hilfskräfte beim Hamburger Landesamt für Verfassungsschutz in den Jahren 2011, 2012 sowie geplant für 2013 und 2014? Sofern der Senat durch die Beantwortung der Frage das Staatswohl betroffen sieht, bitte ausführen, erstens inwiefern und zweitens, wodurch sich das Staatswohl in Thüringen vom Staatswohl in Hamburg unterscheidet.*

Beschäftigungsentgelte für wissenschaftliche Hilfskräfte werden gegebenenfalls unter Position 7 „Kosten aus Verwaltungstätigkeit“ (zum Beispiel Werkverträge) oder Position 12 „Sonstige Kosten“ (zum Beispiel Hilfskräfte) im Ergebnisplan ausgewiesen. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

3. *Im Thüringer Haushaltsplan sind für 2013 und 2014 in der Rubrik 511.01 „Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände“ (aufgeschlüsselt nach Geschäftsbedarf, Bücher/Zeitschriften, Post- und Fernmeldedienst, Geräte/Ausstattungs- und Ausrüstungsgeräte, Sonstiges) jeweils 160.700 Euro ausgewiesen. Wie hoch sind die entsprechenden Ausgaben beziehungsweise Planungen des Hamburger LfV 2011, 2012, 2013 und 2014? Sofern der Senat durch die Beantwortung der Frage das Staatswohl betroffen sieht, bitte ausführen, erstens inwiefern und zweitens, wodurch sich das Staatswohl in Thüringen vom Staatswohl in Hamburg unterscheidet.*

Diese Ausgaben sind unter der Position 7 „Kosten aus Verwaltungstätigkeit“ des Ergebnisplanes, sofern investiv unter der Position 11 „Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen“ des Finanzplanes enthalten. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

4. *Im Thüringer Haushaltsplan sind für 2013 und 2014 in der Rubrik 514.01 „Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen“ (aufgeschlüsselt nach Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung/persönliche Ausrüstungsgegenstände, Verbrauchsmittel, Sonstiges) 222.500 beziehungsweise 231.400 Euro ausgewiesen. Wie hoch sind die entsprechenden Ausgaben beziehungsweise Planungen des Hamburger LfV 2011, 2012, 2013 und 2014? Sofern der Senat durch die Beantwortung der Frage das Staatswohl betroffen sieht, bitte ausführen, erstens inwiefern und zweitens, wodurch sich das Staatswohl in Thüringen vom Staatswohl in Hamburg unterscheidet.*

5. *Im Thüringer Haushaltsplan sind für 2013 und 2014 in der Rubrik 531.01 „Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation und Veröffentlichungen“ 33.700 beziehungsweise 34.100 Euro ausgewiesen. Wie hoch sind die entsprechenden Ausgaben beziehungsweise Planungen des Hamburger LfV 2011, 2012, 2013 und 2014? Sofern der Senat durch die Beantwortung der Frage das Staatswohl betroffen sieht, bitte ausführen, erstens inwiefern und zweitens, wodurch sich das Staatswohl in Thüringen vom Staatswohl in Hamburg unterscheidet.*
6. *Im Thüringer Haushaltsplan sind für 2013 und 2014 in der Rubrik 535.01 „Geräte für Fachaufgaben“ 17.600 beziehungsweise 28.000 Euro ausgewiesen. Wie hoch sind die entsprechenden Ausgaben beziehungsweise Planungen des Hamburger LfV 2011, 2012, 2013 und 2014? Sofern der Senat durch die Beantwortung der Frage das Staatswohl betroffen sieht, bitte ausführen, erstens inwiefern und zweitens, wodurch sich das Staatswohl in Thüringen vom Staatswohl in Hamburg unterscheidet.*
7. *Im Thüringer Haushaltsplan sind für 2013 und 2014 in der Rubrik 536.01 „Für Zwecke des Verfassungsschutzes“ jeweils 541.200 ausgewiesen. Wie hoch sind die entsprechenden Ausgaben beziehungsweise Planungen des Hamburger LfV 2011, 2012, 2013 und 2014? Sofern der Senat durch die Beantwortung der Frage das Staatswohl betroffen sieht, bitte ausführen, erstens inwiefern und zweitens, wodurch sich das Staatswohl in Thüringen vom Staatswohl in Hamburg unterscheidet.*
8. *Im Thüringer Haushaltsplan sind für 2013 und 2014 in der Rubrik 811.01 „Erwerb von Kraftfahrzeugen“ für „Ersatzbeschaffungen“ (aufgeschlüsselt nach PKW, PKW mit Sonderfunktion, Mess-/Prüf-/Dokumentationsfahrzeuge) 157.100 beziehungsweise 124.100 Euro ausgewiesen. Wie hoch sind die entsprechenden Ausgaben beziehungsweise Planungen des Hamburger LfV 2011, 2012, 2013 und 2014? Sofern der Senat durch die Beantwortung der Frage das Staatswohl betroffen sieht, bitte ausführen, erstens inwiefern und zweitens, wodurch sich das Staatswohl in Thüringen vom Staatswohl in Hamburg unterscheidet.*
9. *Im Thüringer Haushaltsplan sind für 2013 in der Rubrik 812.01 „Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen“ 758.300 beziehungsweise 350.000 Euro ausgewiesen. Wie hoch sind die entsprechenden Ausgaben beziehungsweise Planungen des Hamburger LfV 2011, 2012, 2013 und 2014? Sofern der Senat durch die Beantwortung der Frage das Staatswohl betroffen sieht, bitte ausführen, erstens inwiefern und zweitens, wodurch sich das Staatswohl in Thüringen vom Staatswohl in Hamburg unterscheidet.*

Siehe Antwort zu 3. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.